

Platzvergabe ev. Kita Elbnest

Aufnahmekriterien

1. Gemeindeplätze:

Kinder, mit Hauptwohnsitz in Lauenburg/Elbe werden vorrangig aufgenommen. Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist nur dann möglich, wenn weniger Anmeldungen vorliegen als Plätze zu vergeben sind. Dies bedarf der Zustimmung der Stadt.

Die Aufnahme von Kindern aus anderen Bundesländern erfolgt nur, wenn die Zusage der Finanzierung des Platzes des anderen Bundeslandes vorliegt und die Stadt zugestimmt hat.

2. Interne vor externer Platzbelegung:

Kinder aus Lauenburg/Elbe, die bereits über einen Kita- oder Krippenplatz verfügen, haben Vorrang vor neu aufzunehmenden Kindern bei jeglicher Platzveränderung.

3. Geschwisterkinder:

Geschwisterkinder erhalten einen Platz, wenn nach interner Belegung noch Plätze zur Verfügung stehen. (die Regelung von 1. gilt entsprechend)

4. Berufstätigkeit Alleinerziehender / Berufstätigkeit beider Elternteile

5. Alter des Kindes:

Ist die interne Belegung erfolgt und sind die Geschwisterkinder aufgenommen, erfolgt die weitere Vergabe der noch verfügbaren Plätze nach dem Alter des Kindes. In der Krippe erfolgt die Aufnahme nach Anmeldedatum. Dabei ist auf eine gute Altersmischung zu achten (etwa 5 einjährige und 5 zweijährige Kinder).

6. Soziale Indikatoren:

Soziale Indikatoren sind familiäre (Umzug, Alleinerziehende) oder andere wichtige Gründe wie z. B. ein erhöhter Förderbedarf oder die Sicherstellung des Kindeswohles. Die Beurteilung erfolgt durch ein Gremium bestehend aus der Leitung, dem / der Trägervertreter/in und einem/er Elternvertreter/in.

- die Anmeldung kann erst nach der Geburt des Kindes erfolgen
- die Plätze werden im März des jeweiligen Jahres für das kommende Kita-Jahr vergeben.

Die Eltern bekommen die Platzzusage schriftlich und müssen in einem Zeitraum von zwei Wochen den Platz schriftlich bestätigen. Danach greift die Kündigungsfrist.